

Beschluss:

1. Das beiliegende Nutzerbedarfsprogramm wird genehmigt.
2. Die Maßnahmeträger München-Riem GmbH wird mit der Vorplanung für die Einzelmaßnahme 486 - d. h. die öffentliche Grünanlage im Umgriff des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1728d Teil 2, in Teilbereichen des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1728i sowie der „Dreiecksfläche“ nordöstlich der Tribünenanlage - beauftragt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.